

Antrag- **Gummiwerke FULDA GmbH**
steller: Künzeller Straße 59 - 61
36043 Fulda

Gutachten Nr.
18 10 07 5827
(Stand 02/1999)

Blatt: 1

TEILEGUTACHTEN

über
Reifenumrüstung

1. Verwendungsbereich:

Siehe Anlagen zum Gutachten

Der Verwendungsbereich umfaßt folgende Fahrzeuge:

Anlage:	Fahrzeugtyp	Anlage:	Fahrzeugtyp
1.	Asia Rocsta	60.	Nissan Patrol K 160, K 260, W 160, W 260, 260
2.	Ssangyong Musso	61.	Nissan Patrol GR Y 60
3.	Ssangyong Korando	62.	Nissan Patrol GR TDS Y61
4.	Kia Sportage	63.	Nissan Pick Up MD 21
		64.	Nissan Terrano WD 21, WYD 21, WHYD 21, WBYD 21
10.	Chrysler Jeep Wrangler YJ	65.	Nissan Terrano II bzw. Ford Maverick
11.	Chrysler Jeep Wrangler TJ	66.	Nissan Pathfinder
12.	Chrysler Cherokee	67.	Nissan Pick Up D 22
13.	Chrysler Grand Cherokee		
		70.	Suzuki Samurai
		71.	Suzuki Vitara
20.	Daihatsu Rocky	72.	Suzuki X 90
21.	Daihatsu Feroza	73.	Suzuki Grand Vitara
30.	Ford Explorer	80.	Toyota 4 Runner N 13
31.	GMC Truck Corp. Chevrolet Blazer S10, Chevrolet Pick up Sonoma	81.	Toyota J7
		82.	Toyota J8
40.	Isuzu Trooper	83.	Toyota J9
41.	Opel Frontera	84.	Toyota RAV 4
42.	Opel Monterey	85.	VW Taro 4x4, Toyota Hilux 4x4
43.	Opel Campo 4x4 bzw. Isuzu Campo 4x4	86.	Toyota Hilux Turbo-D
44.	Opel Frontera B	87.	Toyota J 100
50.	Mitsubishi LO40	90.	Rover Defender
51.	Mitsubishi V20	91.	Range Rover Classic
52.	Mitsubishi L200 alt	92.	Range Rover LP
53.	Mitsubishi L200 neu	93.	Rover Discovery
54.	L300 4x4	94.	Rover Freelander
55.	Hyundai Gallopper		
56.	Mitsubishi Pajero Sport	100.	Mercedes G-Klasse
		101.	Mercedes ML-Klasse

Antrag- **Gummiwerke FULDA GmbH**
steller: Künzeller Straße 59 - 61
36043 Fulda

Gutachten Nr.
18 10 07 5827
(Stand 02/1999)

Blatt: 2

2. Reifen und Auflagen

Die jeweils zulässigen Umrüstdureifungen auf den Serienfelgen sind der entsprechenden Anlage (Siehe Punkt 1) unter Berücksichtigung der zugehörigen Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

3. Freigängigkeit

Ausreichende Freigängigkeit zu den serienmäßigen Achs-, Brems- und Lenkungsteilen sowie zur Fahrzeugkarosserie ist unter Beachtung der unter Punkt 3. genannten Auflagen vorhanden.

4. Schneeketten

Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft

5. Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

6. Prüfgrundlage

VdTÜV Merkblatt 751 " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

7. Abnahme des Anbaus

Der Anbau der beschriebenen Fahrzeugteile erfordert eine unverzügliche Abnahme gemäß § 19 Abs.3 Nr. 4 (Neufassung des § 19 StVZO durch die 16. Änderungsverordnung vom 01.01.1994), da andernfalls die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt.

8. Gültigkeit

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Fahrzeugteile oder wenn der im Verwendungsbereich genannte Fahrzeugtyp in Teilen geändert wird, die die Verwendbarkeit der Fahrzeugteile beeinträchtigen können, bei Wegfall des Nachweises für das Qualitätsmanagement-System sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

Der Antragsteller hat den Nachweis über ein Qualitätsmanagement-System gemäß den Anforderungen des § 19 Anlage XIX StVZO durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde erbracht.

GUTACHTENKOPIEN SIND NUR GÜLTIG MIT ORIGINALSTEMPEL UND -UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS.

9. Schlußbescheinigung

Gegen den Anbau und die Abnahme der unter 2. beschriebenen Fahrzeugteile an den unter 1. angeführten en gemäß § 19 (3) Nr. 4 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Böblingen, den 01. 03. 1999

TPT-B-SZ/SZ
FULDA

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**


Dipl. Ing. Schwarz

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr



Antrag- **Gummiwerke FULDA GmbH**
 steller: Künzeller Straße 59 - 61
 36043 Fulda

Anlage 20 zum
 Gutachten Nr.
 18 10 07 5827
 (Stand 02/99)
 Blatt: 1

1. Verwendungsbereich und Reifen

Fahrzeughersteller:	Typ:	ABE Nr. bzw. ETG:	Handelsbezeichnung:
Daihatsu Motors Co. LTD / Japan	F 70	D 814	Daihatsu Wildcat
	F 75	D 870	
	F 70	E 607	Daihatsu Rocky
	F 75	E 608	
	F	E 799	
		F 151	
	F 80	EBE *)	
	F 85	EBE *)	

EBE *) ...Einzelbetriebserlaubnisse

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise in Verbindung mit dem Serienrad möglich:

Angaben zum Serienrad: 6J x 15 ET 10

Serienreifen: 215 R 15 bzw. HR 78 S 15

	Auflagen und Hinweise (siehe Pkt. 3.)
215/75 R 15	1,3
215 R 15	1,3
225/70 R 15	1,3
225/75 R 15	1,3
235/75 R 15	1,2,3
9 R 15	1,2,3
30 x 9,50 R 15	1,2,3

2. Auflagen und Hinweise Daihatsu Rocky

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Die Lenkansschläge sind zu überprüfen und ggf. nach den Erfordernissen ausreichender Freigängigkeit neu einzustellen.
- 3) Es sind nur Reifen des Herstellers **Fulda** zulässig.

3. Abnahme des Anbaus:

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen

TÜV AUTOMOTIVE GMBH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Typprüfzentrum Böblingen
Otto-Lilienthal-Straße 16
D-71034 Böblingen

Antrag- **Gummiwerke FULDA GmbH**
steller: Künzeller Straße 59 - 61
36043 Fulda

Anlage 20 zum
Gutachten Nr.
18 10 07 5827
(Stand 02/99)
Blatt: 2

Die Anlage 20 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 18 10 07 5827.

Böblingen, den 01. 03. 1999
TPT-B-SZ/SZ
FULDA

PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**


Dipl. Ing. Schwarz



Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr

Antrag- **Gummiwerke FULDA GmbH**
steller: Künzeller Straße 59 - 61
36043 Fulda

Anlage 21 zum
Gutachten Nr.
18 10 07 5827
(Stand 02/99)
Blatt: 1

1. Verwendungsbereich und Reifen

Fahrzeughersteller:	Typ:	ABE Nr. bzw. ETG:	Handelsbezeichnung:
Daihatsu Motors Co. LTD / Japan	F 300	F 126	Daihatsu Feroza

EBE *) ...Einzelbetriebserlaubnisse

Folgende Reifengrößen sind an dem aufgeführten Fahrzeugtyp jeweils an der Vorder- und Hinterachse unter Berücksichtigung der in Punkt 3. genannten Auflagen und Hinweise in Verbindung mit dem Serienrad möglich:

Angaben zum Serienrad: 6J x 15 ET 15

Serienreifen: 195 R 15 bzw. 225/70 R 15

	Auflagen und Hinweise (siehe Pkt. 3.)
195 R 15	1,2
205/75 R 15	1,2
215/75 R 15	1,2
215 R 15	1,2
225/70 R 15	1,2

2. Auflagen und Hinweise Daihatsu Feroza

Nachstehende Angaben gelten für Fahrzeuge mit serienmäßigen Karosserie-, Fahrwerks-, Brems- und Lenkungsteilen:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Es sind nur Reifen des Herstellers **Fulda** zulässig.

3. Abnahme des Anbaus:

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen

TÜV AUTOMOTIVE GMBH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Typprüfzentrum Böblingen
Otto-Lilienthal-Straße 16
D-71034 Böblingen

Antrag- **Gummiwerke FULDA GmbH**
steller: Künzeller Straße 59 - 61
36043 Fulda

Anlage 21 zum
Gutachten Nr.
18 10 07 5827
(Stand 02/99)
Blatt: 2

Die Anlage 21 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten 18 10 07 5827.

Böblingen, den 01. 03. 1999

TPT-B-SZ/SZ
FULDA

**PRÜFLABORATORIUM
TÜV Automotive GmbH
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland**

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**


Dipl. Ing. Schwarz



Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr